

Vermittlungsvertrag für ein Model (Scout-Vertrag) (Mustervertrag)

zwischen

NEXTGEN Influencer
Inhaber: Astrid Vollenweider
[Adresse NGI]
(nachfolgend „NGI“ genannt)

und

[Vollständiger Name des Scouts]
[Adresse des Scouts]
[E-Mail des Scouts]
(nachfolgend „Scout“ genannt)

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung des Models:

[Vollständiger Name des Models], [Wohnort des Models]

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Scout vermittelt NGI das oben genannte Model (nachfolgend „Model“) für eine Zusammenarbeit im Bereich der Erstellung und Vermarktung von digitalen Influencer Modellen.

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Provisionsansprüche des Scouts, die aus der Zusammenarbeit zwischen NGI und dem genannten Model entstehen.

Der Scout handelt als selbstständiger und unabhängiger Vermittler. Durch diesen Vertrag wird kein Arbeits- oder Gesellschaftsverhältnis begründet.

§ 2 Provision und Abrechnung

Für die erfolgreiche Vermittlung erhält der Scout eine Provision in Höhe von 10 % der Nettoeinnahmen, die NGI nachweislich aus der Zusammenarbeit mit dem oben genannten Model erzielt.

Die Nettoeinnahmen berechnen sich aus dem Bruttoumsatz abzüglich direkt zuordenbarer Kosten wie Plattformgebühren, Gebühren für Zahlungsdienstleister und direkter Werbeausgaben für das Model.

Die Auszahlung der Provision erfolgt quartalsweise, spätestens 30 Tage nach Ende eines jeden Kalenderquartals, auf ein vom Scout anzugebendes Bankkonto.

§ 3 Transparenz und Nachweis (Schutz des Scouts)

NGI verpflichtet sich zu einer transparenten und für den Scout lückenlos nachvollziehbaren Buchführung aller Einnahmen und Kosten, die das Model betreffen.

Der Scout erhält mit jeder Provisionszahlung eine detaillierte und verständliche Abrechnung. Diese Abrechnung listet die erzielten Bruttoumsätze, die abgezogenen Kosten und die daraus resultierende Provisionsberechnung auf.

Um die Korrektheit der Abrechnung zu überprüfen, gewährt NGI dem Scout (oder einem von ihm beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten, z. B. einem Treuhänder) auf Anfrage Einsicht in die relevanten und anonymisierten Buchungsbelege und Einnahmennachweise.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit, solange der Vertrag zwischen NGI und dem Model besteht.

Der Scout kann diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich (E-Mail ist ausreichend) kündigen.

NGI kann diesen Vertrag nur aus einem wichtigen Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Scout seine vertraglichen Pflichten grob verletzt, dem Ansehen von NGI schadet oder falsche Angaben gemacht hat. Die Kündigung durch NGI muss schriftlich und unter Nennung der Gründe erfolgen.

Bei Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, erlischt der Provisionsanspruch des Scouts für alle zukünftig generierten Einnahmen. Bereits fällige Provisionen für abgerechnete Zeiträume werden noch ausgezahlt.

§ 5 Pflichten der Parteien

Der Scout versichert, das Model wahrheitsgemäß über die Tätigkeiten von NGI informiert zu haben.

NGI verpflichtet sich, den Scout unverzüglich zu informieren, sobald ein Vertrag mit dem vermittelten Model zustande gekommen ist.

§ 6 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Geschäftsgeheimnisse und Informationen, von denen sie im Rahmen dieser Zusammenarbeit Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 7 Haftung

Die Haftung beider Parteien ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Scout haftet nicht für die Leistung oder das Verhalten des Models gegenüber NGI und umgekehrt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt schweizerisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von NGI.

Unterschriften

Ort, Datum:

Für NEXTGEN Influencer:

(Astrid Vollenweider)

Ort, Datum:

Für den Scout:

([Name des Scouts])